



Dr. Rudolf GEHRING
P-on, 2380 Perchtoldsdorf, L.-Kunschak-G. 6

An den
 Ausschuss für Petitionen und
 Bürgerinitiativen

Parlament
 1017 Wien



P-on

Gesellschaft gegen Korruption
 und Bevormundung (GKB)
 L.-Kunschak-Gasse 6
 2380 Perchtoldsdorf
 Telefon: +43 676 3314 686
 Fax: +43 1 869 767 7
 Mail: p-on@voting.or.at
<https://p-on.voting.or.at>

6. Mai 2020

Parlamentarische Bürgerinitiative „STOPP 5G-Mobilfunknetz“

Stellungnahme an den Ausschuss für Petitionen und Bürgerinitiativen zu 21/BI

Nach Behandlung der Parlamentarischen Bürgerinitiative Nr.21 „STOPP 5G-Mobilfunknetz“ in der Sitzung des Ausschusses vom 12. März 2020 bringen wir folgende ergänzenden Erläuterungen zu den bisherigen Inhalten unserer Initiative ein:

Der Petitionsausschuss hat am 12.3.2020 beschlossen, dass Stellungnahmen der Bundesministerien für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort, für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus sowie für Soziales, Gesundheit, Pflege- und Konsumentenschutz eingeholt werden.

Diesem Ersuchen ist das BM für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort nicht nachgekommen, weil keine Zuständigkeit gegeben sei. Diese Ablehnung ist unverständlich, weil die geplante Einführung des 5G-Mobilfunknetzes eindeutig mit der weiteren Digitalisierung vieler Lebensbereiche, insbesondere der Wirtschaft, verbunden ist. Durch eine Verweigerung der Diskussion werden die berechtigten Ängste vieler Bürger nicht verringert, sondern eher vergrößert. Die dem Ausschuss vorliegende Bürgerinitiative haben mit heutigem Tag bereits 36.620 Personen online (zuzüglich 1.860 Unterschriften bei der Einbringung der BI) unterschrieben und täglich kommt eine große Zahl von Unterstützungsunterschriften dazu.

IHRE STIMME



BRINGT VERÄNDERUNG



*Von den vielen uns zur Verfügung stehenden Stellungnahmen zu 5G dürfen wir ganz besonders auf das Statement von o.o. Univ.-Prof. Dr. Thomas SZEKERES, Präsident der Österreichischen und der Wiener Ärztekammer, vom 4.11.2019 verweisen. Wir schließen diese Aussage als Beilage an und betonen seine Forderung an die Politik, dass entsprechend des Prinzips der Vorsorge eine genaue Überprüfung der 5G-Technologie zu erfolgen habe, um eine **Bedrohung der Gesundheit** zu vermeiden.*

Es gibt derzeit keinen Beweis für die Unbedenklichkeit von 5G bezogen auf die Gesundheit.

Erinnert wird in diesem Zusammenhang an die Information der Wiener Ärztekammer über die „Handy-Strahlung“ (10 Medizinische Handy-Regeln vom November 2018).

Daran können auch die Reaktion der für 5G tätigen Lobbyingorganisation „Forum Mobilkommunikation“ und die Werbeaussagen des teilweise (28,42 %) im Staatsbesitz befindlichen Telekomunternehmens A1 nichts ändern, die nur die wirtschaftlichen Vorteile sehen, aber die ernsthaften Bedenken um die Gesundheit und die Sorge um die persönliche Freiheit vernachlässigen. (Zum Thema „Freiheit“ kommen später weitere Ausführungen)

*Ergänzende Aussagen auf wissenschaftlicher Basis sind in der dem Ausschuss vorliegenden **Studie zu Gesundheitsrisiken von 5G** (beauftragt vom Parlament) enthalten.*

Darin wird ausdrücklich auf den fehlenden Konsens der Risikobewertung hingewiesen und weiterer Forschungsbedarf geltend gemacht.

Wiederholt wird in dieser Studie der Österreichischen Akademie der Wissenschaften eine umsichtige und vorsorgende Begleitung bei der Entwicklung und Anwendung von 5G gefordert. Die in der Studie angeführten Experten weisen darauf hin, dass einschlägige Untersuchungen bei 5G noch fast gänzlich ausständig sind. Ähnliche Argumente sind auch in der Begründung zur eingebrachten Bürgerinitiative zu finden, welche mit den gegenständlichen Erläuterungen auf den aktuellen Wissensstand gebracht wird, vor allem auch im Hinblick auf die möglichen Auswirkungen des CORONA-Virus.

Das künftige 5G-Mobilfunknetz birgt große gesundheitliche Risiken für Menschen, Tiere und Pflanzen (Untersuchungen am Universitätscampus Aachen).

Darunter fällt auch die starke Beeinträchtigung des Immunsystems mit erhöhter Anfälligkeit für Krebs (Einstufung durch die Weltgesundheitsorganisation) und virale Infekte, wie dies auch jetzt bei der Ausbreitung der Corona-Virus Erkrankung der Fall ist.

IHRE STIMME



BRINGT VERÄNDERUNG



*Eine weitere große Gefahr, nämlich der **Verlust der persönlichen Freiheit**, für unsere Gesellschaft liegt in der ganz besonders durch das 5G-Netz technisch möglichen Realisierung eines totalitären Überwachungsstaates, wie dies in China und anderen autoritären Regimen bereits verwirklicht ist.*

Als Erstunterzeichner ersuche ich die Mitglieder des Petitionsausschusses um ernsthafte Behandlung unserer Bürgerinitiative durch eine entsprechende Empfehlung an den Nationalrat bzw. an die Bundesregierung im Sinne der Forderungen unserer Initiative.

Österreichweit haben sich zahlreiche zivilgesellschaftliche Initiativen gebildet. Bei vielen Informationsveranstaltungen entstanden tiefgehende Diskussionen, weshalb es sinnvoll erscheint, die Forderungen der Bürgerinitiative nochmals zu erläutern und zu präzisieren:

- 1. Die Bundesregierung (Nationalrat) wird aufgefordert, in Gesetzgebung und Verwaltung alles zu unternehmen, dass die Inbetriebnahme des 5G-Netzes bis zum Vorliegen einer wissenschaftlichen Untersuchung für die Festlegung eines Grenzwertes ausgesetzt wird.**

Die vom Parlament dankenswerter Weise beauftragte Studie zu den Gesundheitsrisiken von 5G ist lediglich die Erhebung des Diskussionsstands bezüglich 5G auf der Ebene relevanter internationaler wie nationaler wissenschaftlicher Gremien, aber keine selbständige wissenschaftliche Untersuchung. Die Autoren der o.a. Studie geben zu bedenken, dass derzeit wesentliche Eckdaten der mittel- bis langfristigen Implementierung von 5G-Technologie noch sehr unklar und deshalb fundierte Aussagen über die Auswirkungen nur sehr begrenzt möglich seien.

Es wird daher nach dem Vorsorgeprinzip erforderlich sein, vorerst die Inbetriebnahme von 5G auszusetzen, auch wenn bereits eine 1. Versteigerung von Mobilfunkfrequenzen für 5G stattgefunden hat.

Außerdem sollte vom zuständigen Bundesministerium eine unabhängige wissenschaftliche Studie beauftragt werden, um alle Risiken bewerten zu können. Bei der Auftragsvergabe sollte volle Transparenz herrschen und vor allem auf mögliche Befangenheiten aus wirtschaftlichen oder politischen Zusammenhängen geachtet werden.

Dieser weitere Forschungsbedarf wird auch von den Autoren der vorliegenden Studie festgestellt.

Auf Grund des Ergebnisses könnte bei Abwägung aller Risiken eine Entscheidung über die weitere Vorgangsweise getroffen werden, welche auf alle vorgebrachten Bedenken Bezug nimmt. Besonders sollten die Unterzeichner der Bürgerinitiative und andere relevante zivilgesellschaftliche Gruppen in die Diskussion und Entscheidungsfindung eingebunden werden

IHRE STIMME



BRINGT VERÄNDERUNG



Auch in der Parlamentsstudie wird festgestellt, dass kein Konsens bezüglich des gesundheitlichen Risikopotenzials von 5G besteht. Bezüglich der Art von vorsorgenden Maßnahmen, z.B. Festlegung eines Grenzwertes, herrscht Uneinigkeit. Es besteht in Summe ein erheblicher Forschungsbedarf und Abklärung der vielen offenen Fragen über mögliche gesundheitliche Folgen von 5G, auch in Bezug auf das Corona-Virus.

2. Der Nationalrat möge die erforderlichen Änderungen im Telekommunikations-Gesetz beschließen.

Die wichtigsten gesetzlichen Bestimmungen enthält das Telekommunikationsgesetz (TKG 2003). Darüber hinaus enthalten andere bundesrechtliche Vorschriften, z.B. Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz, und diverse landesgesetzliche Bestimmungen, z.B. Bauordnungen, Raumordnungsgesetze, Regelungen für die Herstellung eines 5G-Mobilfunknetzes.

Der Zielparagraf des Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetzes lautet:

Aufgabe von Umweltverträglichkeitsprüfung und Bürgerbeteiligung

§ 1. (1) Aufgabe der Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) ist es, unter Beteiligung der Öffentlichkeit auf fachlicher Grundlage

1. die unmittelbaren und mittelbaren Auswirkungen festzustellen, zu beschreiben und zu bewerten, die ein Vorhaben
 - a) auf Menschen und die biologische Vielfalt einschließlich der, Tiere, Pflanzen und deren Lebensräume,
 - b) auf Fläche und Boden, Wasser, Luft und Klima,
 - c) auf die Landschaft und
 - d) auf Sach- und Kulturgüter
 hat oder haben kann, wobei Wechselwirkungen mehrerer Auswirkungen untereinander miteinzubziehen sind,
2. Maßnahmen zu prüfen, durch die schädliche, belästigende oder belastende Auswirkungen des Vorhabens auf die Umwelt verhindert oder verringert oder günstige Auswirkungen des Vorhabens vergrößert werden,
3. die Vor- und Nachteile der vom Projektwerber/von der Projektwerberin geprüften Alternativen sowie die umweltrelevanten Vor- und Nachteile des Unterbleibens des Vorhabens darzulegen und
4. bei Vorhaben, für die gesetzlich die Möglichkeit einer Enteignung oder eines Eingriffs in private Rechte vorgesehen ist, die umweltrelevanten Vor- und Nachteile der vom Projektwerber/von der Projektwerberin geprüften Standort- oder Trassenvarianten darzulegen.

Zur Sicherstellung der Gesundheit und der Freiheit (Datenschutz) sollte die Errichtung und der Betrieb einer besonderen Genehmigung nach diesem Gesetz unterliegen.

IHRE STIMME



BRINGT VERÄNDERUNG



Weiters ist eine Änderung des TKG erforderlich, wobei aus heutiger Sicht nachfolgende Punkte von besonderer Bedeutung sind:

2. Abschnitt Infrastrukturnutzung

Leitungsrechte

Verfahren zur Einräumung von Leitungsrechten, Abgeltung (*Anm.: Inanspruchnahme und Abgeltung von Leitungsrechten*)

Koordinierung von Bauarbeiten

Zugang zu Mindestinformationen über Bauvorhaben

Nutzungsrecht an durch Recht gesicherten Leitungen oder Anlagen

Mitbenutzungsrechte

Verfahren zur Einräumung von Mitbenutzungsrechten (*Anm.: Einräumung von Mitbenutzungsrechten*)

Zugang zu Mindestinformationen über Infrastrukturen und Vor-Ort-Untersuchungen

Ausübung von Rechten nach den §§ 5, 6a, 6b, 7, 8 und 9a. Ausästungen, Durchschläge, Verlegung in den Boden

Verfügungsrecht der Belasteten

Übergang von Rechten nach den §§ 5, 6a, 6b, 7, 8 und 9a

(*Anm.: § 12a Verfahren*)

Enteignung

(*Anm.: § 13a Zentrale Informationsstelle für Infrastrukturdaten*)

Zentrale Informationsstelle für Genehmigungen

Gebäudeinterne physische Infrastrukturen

Zentrale Informationsstelle für Breitbandversorgung

Von großer Wichtigkeit wäre auch die Beseitigung der Erleichterungen für die Einrichtung und den Betrieb der sogenannten „Small Cells“, wobei auf die föderale Kompetenzverteilung Rücksicht zu nehmen ist.

Im Zusammenhang mit dem Schutz der Umwelt und des Klimas ist auch auf den Umstand hinzuweisen, dass das 5G-Mobilfunknetz viel Energie benötigen wird. Wir sollten aber Energie sparen, um die Umweltbelastungen zu verringern. Mit 5G würde leider das Gegenteil geschehen.

3. Information der österreichischen Bevölkerung

Als wichtige Ergänzung bei den Forderungen wird eine umfassende und objektive Information der österreichischen Bevölkerung über die potenziellen Folgen der Einführung von 5G gefordert. Dies vor allem auch im Hinblick auf die „CORONA-Krise“, bei der die Gesundheit der Bevölkerung als vorrangig angesehen wird. Das sollte auch beim 5G-Mobilfunknetz sein, denn es sind noch viele Fragen offen, weshalb 5G nicht kommen darf bevor alle Risiken ausgeräumt sind!

IHRE STIMME



BRINGT VERÄNDERUNG



Für eine Diskussion im Ausschuss oder Gespräche stehe ich gerne zur Verfügung, weil ich nicht annehmen möchte, dass die flächendeckende Einführung für Österreich ohne Rücksicht auf die Bedenken und Sorgen einer großen Zahl von Bürgern einfach „durchgezogen“ wird.

Dr. Rudolf GEHRING

Erstunterzeichner der PBI „STOPP 5G-Mobilfunknetz“

Beilage:

Stellungnahme Dr. SZEKERES v. 4.11.2019

**Statement ao. Univ.-Prof. Dr. Thomas Szekeres
Präsident der Österreichischen und der Wiener Ärztekammer**

Präsentation: „Österreichischer Infrastrukturreport 2020“ | Infrastruktursymposium Future Business Austria – „Zukunftsinfrastruktur 5G: Vom digitalen Traum zur Wirklichkeit“

04.11.2019, Novomatic Forum

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Kolleginnen und Kollegen,

ich freue mich, dass ich heute bei dieser sehr interessanten Veranstaltung des Österreichischen Infrastrukturreports 2020 mit dem Titel „Zukunftsinfrastruktur 5G: Vom digitalen Traum zur Wirklichkeit“ dabei sein darf. Die Diskussion um die 5G-Technologie ist eine sehr wichtige und vor allem sehr vielseitige und es liegt sicherlich an den Verantwortlichen, dass der Traum, der zur Wirklichkeit werden soll, sich nicht als Albtraum entpuppt.

Ich möchte hier heute keinen Streit entfachen, aber als Gesundheitsvertreter möchte ich die Diskussion doch aus einem anderen Blickwinkel betrachten, und vielleicht können wir dann das eine oder andere Argument durchdiskutieren. Fakt ist, dass weder Mobilfunkgegner noch Befürworter Langzeitstudien präsentieren können. Deswegen werden und sollten auch diese von beiden Seiten gefordert werden.

Fakt ist weiters, dass 2011 die Internationale Agentur für Krebsforschung (IARC) Funkstrahlung aufgrund epidemiologischer Studien über Hirntumoren als möglicherweise krebserregend für den Menschen (Gruppe 2B) eingestuft hat. Seitdem haben zusätzliche Studien die Annahme eines kausalen Zusammenhangs zwischen Mobiltelefonnutzung und Krebs erhärtet.

Führende Wissenschaften kamen zu dem Schluss, dass hochfrequente elektromagnetische Strahlung für den Menschen als eindeutiges Karzinogen (Gruppe 1) einzustufen ist. In der Medizin beobachten wir aber auch zunehmend die Folgen durch falsches Nutzungsverhalten, wie beispielsweise Sucht, Verhaltensstörungen oder Erhöhung der Unfallgefahr durch Ablenkung.

Die Frage lautet daher: Wurden bisher Gesundheitsschäden bei Menschen durch Mobilfunkstrahlung nachgewiesen? Nun ja, es liegen weltweit bereits mehrere Gerichtsurteile vor, sogar Höchstgerichtsurteile, die die Gesundheitsschäden durch Mobilfunkstrahlung unmissverständlich anerkennen.

Auf Basis der bisherigen Informationen ist durch den Aufbau von 5G mit einer weiteren, und zwar erheblichen, schon derzeit vielerorts zu intensiven Hochfrequenzexposition der Bevölkerung zu rechnen. Riesige Datenmengen mittels Mikrowellentechnik im unmittelbaren Lebensbereich des Menschen zu übertragen, ist aus ärztlicher Sicht als eine Fehlentwicklung zu sehen.

Ich möchte mich aber nicht vor Sie hinstellen und keine Lösungen im Gegenzug anbieten. Denn eine Digitalisierung ohne Komfortverlust erreicht man auch durch kabelgebundene Lösungen. Diese sind schneller, datensicherer und nicht potenziell gesundheitsgefährdend. Soweit die Datenübertragung drahtlos sein soll, stehen dafür auch Frequenzen im Infrarot-Spektrum und im Lichtspektrum als LiFi (Light Fidelity) zur Verfügung. Denn das übergeordnete Ziel kann nur eine Datenübertragung in gesundheitsverträglicher Form sein.

Schauen wir in die Welt hinaus: In Städten wie Brüssel, Genf oder im Silicon Valley wurde 5G wieder gestoppt. Wesentlich dafür waren Sicherheitsbedenken, die potenziellen Gesundheitsgefahren und die Tatsache, dass eine hohe Senderdichte zu erwarten ist. Viele Fragen sind nach wie vor ungeklärt oder werden schlicht und einfach nicht beantwortet: Wie viele Sender sind geplant? Was bewirkt die hohe Senderdichte? Woher kommt der Strom für jeden einzelnen Sender? Ist eine Datensicherheit gegeben?

Ich fordere von unseren Politikern daher entsprechend des Prinzips der Vorsorge eine genauere Überprüfung der 5G-Technologie. Jede Technologie muss in der EU hinsichtlich der gesundheitlichen Unbedenklichkeit für die Menschen geprüft werden, und das von der elektrischen Zahnbürste bis hin zum Kaugummi. In der Mobilfunktechnologie ist man manchmal jedoch etwas schneller bei der Beurteilung, vielleicht zu schnell.

Sie sehen, sehr geehrte Damen und Herren, das Problem ist vielschichtig und es ist wichtig, dass wir diese Problemstellung eher heute als morgen lösen. Ich freue mich auf eine spannende Diskussion und hoffe, dass wir vielleicht die eine oder andere Lösung heute andenken können.